Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2655**

15. Wahlperiode 09. 03. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dr. Martina Krogmann, Ursula Heinen, Julia Klöckner, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Gitta Connemann, Alexander Dobrindt, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Reinhard Göhner, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Kurt J. Rossmanith, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger und der Fraktion der CDU/CSU

Spam effektiv bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zahl der unverlangt zugesandten Werbemails (Spammails) via Internet wächst derzeit exponentiell und verursacht enorme volks- und privatwirtschaftliche Schäden: Die Zahl der verschickten Spammails verdoppelt sich alle achtzehn Monate. Im Jahr 2000 waren Schätzungen zufolge lediglich ca. 8 Prozent aller Mails unverlangte Werbemails, Ende 2002 ging man von 40 Prozent aus, derzeit ist mehr als jede zweite Mail spam. Täglich sind dies dreizehn Mrd. Mails.

Die Spammails verursachen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden. Bei Internetserviceprovidern, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, gemeinnützigen Organisationen und Behörden entstehen erhebliche Kosten dadurch, dass Spammails entweder kostenträchtige Abwehrmaßnahmen erfordern oder aber die Arbeitszeit der Angestellten absorbieren. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass den Unternehmen in der EU 2002 ein Produktivitätsverlust von 2,5 Mrd. Euro entstanden ist. Für Firmen in den USA wird ein Schaden von ungefähr 10 Mrd. Dollar angenommen. In besonderem Maße beeinträchtigt diese Entwicklung Internetserviceprovider, die ihren Kunden eine für den Versand und Empfang von Emails ausreichende Infrastruktur anbieten müssen. Durch den hohen Anteil von Spammails werden diese Unternehmen dazu gezwungen, ihre Infrastruktur diesem durch Spammails verursachten Datenverkehr anzupassen, also letztlich eigentlich entbehrliche Investitionen vorzunehmen, um ihren Kunden Botschaften zu liefern, die diese gar nicht haben wollen.

Zudem droht durch die hohe Zunahme an Spammails bei vielen Bürgern das Vertrauen in die elektronische Kommunikation via Internet abzunehmen. Ca. 50 Prozent der Spammails werden an elektronisch generierte, in Wirklichkeit aber nicht existente E-Mail-Adressen geschickt und dann wieder an den Absen-

der oder aber eine andere Adresse zurückgesandt. Trotz der Investitionen der Internetserviceprovider kann dadurch die Weiterleitung von Nachrichten verzögert werden.

Während andere europäische Länder (z. B. Italien, Dänemark oder Österreich) inzwischen Anti-Spam-Gesetze erlassen haben, die Spammen strafbewehrt ahnden, hat die Bundesregierung bisher keinerlei straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen Spam ergriffen. Die Bundesregierung beschränkt sich lediglich darauf, die gegenwärtige Rechtsprechung in dem Entwurf zur Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu kodifizieren und so Artikel 13 der Richtlinie 2002/58/EG umzusetzen. Demjenigen, der ohne seine Einwilligung Werbemails ihm unbekannter Anbieter oder trotz seines Widerspruchs Werbemails ihm bekannter Geschäftspartner erhält, steht lediglich eine Palette zivilrechtlicher Maßnahmen zur Verfügung: Schadensersatz, Gewinnabschöpfung und Klage auf Unterlassung.

Dies ist unzureichend: Sehr viele kommerzielle Spammer verstecken sich hinter gefälschten oder nicht existenten IP- oder Absenderadressen. Sie können in der Regel von Privatleuten nicht mit einem angemessenen Kostenaufwand ermittelt werden, so dass die von der Bundesregierung vorgesehenen zivilrechtlichen Maßnahmen in der Regel ins Leere laufen werden.

Bei der dringend notwendigen Bekämpfung von Spam ist zu beachten, dass die grundsätzliche Möglichkeit der freien Kommunikation per E-Mail gewährleistet bleibt und dass der Versand oder Empfang der E-Mail nicht durch Überregulierung erschwert wird. Spam ist zudem ein internationales Problem, dem insbesondere auf internationaler Ebene begegnet werden muss. Regulative Maßnahmen allein werden die Probleme nicht lösen können. Zur wirksamen Bekämpfung von Spam ist deshalb eine konstruktive Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Verbrauchern notwendig. Zudem muss Deutschland auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle einnehmen und eine weltweite Eindämmung der Spammails vorantreiben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- die Verwendung nicht existenter IP- oder Absenderangaben oder sonstige Header-Manipulationen bei unverlangt und ohne vorheriges Einverständnis zugesandten Werbemails mit Bußgeldern zu bewehren;
- die ordnungsrechtliche Verantwortung und Bußgeldpflicht auch auf die Beworbenen auszudehnen;
- eine Vorreiterrolle bei der Eindämmung von Spammails auf internationaler Ebene durch Förderung multilateraler Abkommen einzunehmen;
- zusammen mit den Internetserviceprovidern eine zentrale Melde-/Beschwerdestelle einzurichten, damit gegen Spam-Attacken gebündelt und unverzüglich vorgegangen und diese schnellstmöglich sanktioniert werden können;
- in Kooperation mit der IT-Wirtschaft Unternehmen und Verbraucher über den Umgang mit Spammails, Schutzsoftware und Filtertechniken zu informieren.

Berlin, den 9. März 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333